Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Erſch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 37. **Mittwoch, den 6. Februar** **1861.**

Dresden, den 6. Februar.

— Se. Maj. der König hat dem Oberleutnant Dietrich vom 4. Jäger-Bataillon und dem Assistenzarzt D. Klare vom Sanitäts-Corps die erbetene Entlassung aus der Armee, dem Ersteren mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform, bewilligt.

— Nach den Andeutungen welche der Kaiser Napoleon am 4. Februar bei der Eröffnungssitzung der Legislativen in längerer Rede gegeben, scheint der politische Himmel von ferneren Verdüsterungen frei bleiben zu wollen und wir können auf die Segnungen des Friedens hoffen. Was das Innere im eigenen Lande betrifft, so hat der Kaiser bereits Maßregeln getroffen, daß die landwirthschaftliche, industrielle und commerzielle Production vermehrt und die Steuern auf Primitivstoffe vermindert werden. Was hingegen das Auswärtige anbelangt, so erklärte der Kaiser, daß er sich in Beziehung zu den auswärtigen Mächten bemüht habe, solchen zu beweisen, daß Frankreich den Frieden aufrichtig wünsche und daß es, ohne auf einen berechtigten Einfluß zu verzichten, nirgends sich einzumischen beanspruche, sofern dabei nicht sein Interesse im Spiel vorhanden. Der Kaiser wünscht, daß sich die jetzt gehegten Befürchtungen zerstreuen und das Vertrauen sich befestigen möge, damit die industriellen und commerciellen Geschäfte sich neuen Aufschwunges erfreuen. Er schloß seine Rede mit den Worten: Die erste Tugend eines Volkes ist: Vertrauen auf sich selbst zu haben und sich nicht durch eingebildete Beunruhigungen erschüttern zu lassen.

— Unsere Leser werden sich aus einem der vorjährigen Gerichtsverhandlungsreferate der Erwähnung erinnern, daß es zwischen der k. Staatsanwaltschaft und dem Herrn Advocat D. Schaffrath zu einer kleinen Mißhelligkeit kam, indem erstere gegen letzteren von einem „Vertheidigen ins Blaue hinein" gesprochen hatte. Herr D. Schaffrath verlangte damals, diese Aeußerung als eine Beleidigung betrachtend, von dem Präsidium den Ordnungsruf gegen den Herrn Staatsanwalt, wogegen dieser nicht nur Protest erhob, weil Niemand in diesem Saale sich befände, von dem er zur Ordnung verwiesen werden könne, sondern auch das Präsidium erklärte, daß es hierzu keine Zuständigkeit habe. Nachdem nun Herr D. Schaffrath dies als eine den gesammten Advocatenstand berührende Angelegenheit vor die Advocatenkammer gebracht und letztere sich der Meinung des Antragstellers angeschlossen, daß unter die Saalpolizei des Präsidenten jeder im Saale Anwesende zu stellen sei, gelangte die Sache zur Entscheidung vor das k. Oberappellationsgericht. Diese ist nun neuerlich dahin ausgefallen, daß, obwohl die Mitglieder der k. Staatsanwaltschaft nach Art. 25 der Strafprozeßordnung bezüglich ihrer Amtsführung nicht unter der Aufsicht der Gerichte ständen, dennoch die nach Art. 18 von dem Vorsitzenden während der Verhandlungen auszuübende Gerichtspolizei sich auf alle im Saale Anwesende, mithin nicht blos auf die Vertheidiger, sondern auch auf die Mitglieder der Staatsanwaltschaft zu erstrecken habe, wenn von irgend einer Seite Aeußerungen zu hören sein sollten, durch die sich der andere Theil mit Recht für verletzt erachten könnte.

— Bezüglich unseres Referates über die Dresdner Börse vom 1. bis 31. Jan. 1861 in Nr. 35 unseres Blattes wird uns von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt, daß die Actien der hiesigen Feuerversicherungs-Gesellschaft seit der Verdoppelung des Grundcapitales nicht vernachlässigt gewesen sind, im Gegentheil ein reger Umsatz darin stattgefunden hat und daß ferner der Verwaltungsrath der Gesellschaft bei Ausgabe der neuen Actien lediglich die Bestimmung der Statuten innezuhalten gehabt und dies auch überall gethan hat, also von einer berechtigten Mißbilligung des Verfahrens nicht die Rede sein kann. Wir nehmen um so weniger Anstand, diese Erklärung abzugeben, als es uns überall nur um die Constatirung gegründeter Thatsachen zu thun sein kann, während wir uns auf die Zuverlässigkeit unseres sonst gut unterrichteten Referenten verlassen zu können glaubten.

— Nach einer vom Directorium des Pensions-Vereins sächsischer und altenburgischer Advocaten veröffentlichten Bekanntmachung sind im Jahre 1860 zur Vereinskasse 1692 Thlr. Capitalzinsen und 4013 Thlr. Jahresbeiträge in Summa also 5705 Thlr. eingegangen, von denen $\frac{4}{5}$ mit 4564 Thlr. nebst 145 Thlr. vom Nebenfond unter die nach 157 Einheiten berechtigten Wittwen und Kinder der verstorbenen 44 Vereinsmitglieder zur Vertheilung gebracht und mithin auf jede Einheit 30 Thlr. als Dividende für das Jahr 1860 gewährt werden.

— Q. — In der am 4. Februar unter Vorsitz Sr. Kgl. Hoh. des Prinzen Georg gehaltenen Hauptversammlung des hiesigen Alterthumsvereins hielt Herr Graf Uetterod-Scharffenberg einen längeren Vortrag über den berühmten Gegenkönig Günther v. Schwarzburg. Ausholend von der urältesten thüringischen Vorzeit, kam der Sprecher sodann auf die Familie Günthers XXI., Grafen zu Schwarzburg. Schon von Jugend auf in ritterlichen und religiösen Uebungen erzogen, zeigte sich Günther ebenso freigebig gegen Klöster und Stifter, als er andererseits wohlbedächtig sein Gebiet durch neue Acquisitionen arrondirte. Hierdurch erregte er die Eifersucht Markgraf Friedrich des Ernsthaften, mit welchem er, nachdem er zu Gunsten der Hansestädte einen Kampf gegen die nordischen Reiche vorerst beigelegt, in wiederholte Streitigkeiten gerieth. An der Spitze der Thüringer Dynasten (d. h. Herren, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen), vornehmlich Derer von Orlamünde, begann der Schwarzburger 1342 den ersten Kampf.